

Erklärung gemäß Art. 2383 ZGB zur Abwesenheit von Nichtwählbarkeitsgründen

Der Unterfertigte Dr. Erich Ratschiller, geboren in Tschermms (BZ) am 23.06.1955, wohnhaft in Tirol (BZ), Jaufenstrasse Nr. 30, Steuernummer RTS RCH 55H23 A022Q, italienischer Staatsbürger, eingetragen im Register der Rechnungsrevisoren fortlaufende Nummer 117687, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger Nr. 17 vom 29.02.2000,

ERKLÄRT

unter seiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Folgen, wie sie das Gesetz für unwahre Erklärungen vorsieht (Art. 76 DPR Nr. 445/2000), im Zusammenhang mit seiner Kandidatur als Mitglied des Aufsichtsrates in der Gesellschaft Meran 2000 Bergbahnen AG mit Sitz in 39012 Meran, Naifweg 37, MwSt-Nr. 00124390212, dass keine Gründe der Nichtwählbarkeit gemäß Art. 2382 ZGB und Art. 2383 ZGB vorliegen und dass auf ihn somit **keine** der folgenden Situationen zutreffen:

- voll oder beschränkte Entmündigung;
- Eröffnung des Konkurses gegen die eigene Person;
- Verurteilung zu einer Strafe, die, auch nur zeitweise, den Ausschluss von öffentlichen Ämtern oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
- Verbot zur Ausübung des Amtes eines Verwalters von Seiten eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

Meran

23.05.2022

(Ort)

(Datum)


Der Unterfertigte